

STADT

OETTINGEN IN BAYERN

LANDKREIS DONAU-RIES
FREISTAAT BAYERN



SCHLOßSTRAßE 36
86732 OETTINGEN IN BAYERN

VORHABEN:

**BERICHTIGUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
(8. ÄNDERUNG)**

DER GELTUNGSBEREICH IST AUS DER
PLANZEICHNUNG ERSICHTLICH UND
ENTSPRICHT IM WESENTLICHEN DEM
PARALLEL AUFGESTELLTEN
BEBAUUNGSPLAN „AM ANGER SÜD“

**BEGRÜNDUNG
FNP-BERICHTIGUNG
VERFAHRENSVERMERKE**

STAND 26.09.2019

VERFASSER



PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:
Römerstraße 6,
73467 Kirchheim am Ries
Telefon 0 73 62/92 05-17
E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries
Hauptstraße 70, 86641 Rain

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung

A BEGRÜNDUNG

1 Planungsanlass

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Anger Süd“ ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Oettingen i. Bay. erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im überwiegenden Bereich des dort geplanten allgemeinen Wohngebietes „Fläche für die Landwirtschaft“ vorsieht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Anger Süd“ gemäß §13a Abs.2 Nr.2 BauGB als Berichtigung durchgeführt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

2 Lage des Plangebietes / Bestand

Das Plangebiet „Am Anger Süd“ liegt am südlichen Ortsrand des Stadtteils Niederhofen.

Bestand:

Das Plangebiet ist derzeit intensiv als Acker genutzt.

Nördlich und westlich angrenzend befindet sich bestehende Bebauung. Die übrigen umliegenden Freiflächen werden ebenfalls landwirtschaftlich genutzt und weisen eine dementsprechende Arten- und Strukturarmut auf. Im weiteren Umfeld befinden sich geschlossene Waldbereiche.

Der Flächennutzungsplan-Berichtigungsbereich hat eine Größe von ca. 0,4ha.

Flächennutzungsplan:

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

3 Raumordnung und Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (2013)¹ weist die Folgenden Ziele (Z) bzw. Grundsätze (G) für das Plangebiet auf:

3.2 (Z) Innenentwicklung vor Außenentwicklung

In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

3.3 (Z) Vermeidung von Zersiedelung

Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Der Regionalplan der Region Augsburg (RP 9) weist keine konkreten Ziele und Vorgaben für das Plangebiet auf.

Es befindet sich im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll.²

4 Erschließung

Das Plangebiet „Am Anger Süd“ erhält über die Straße „Am Anger“ Anschluss an das bestehende Wegenetz.

¹ BAYERISCHE STAATSRREGIERUNG (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München

² REGIONALER PLANUNGSVERBAND AUGSBURG (2007): Regionalplan der Region Augsburg

5 Flächennutzungsplan

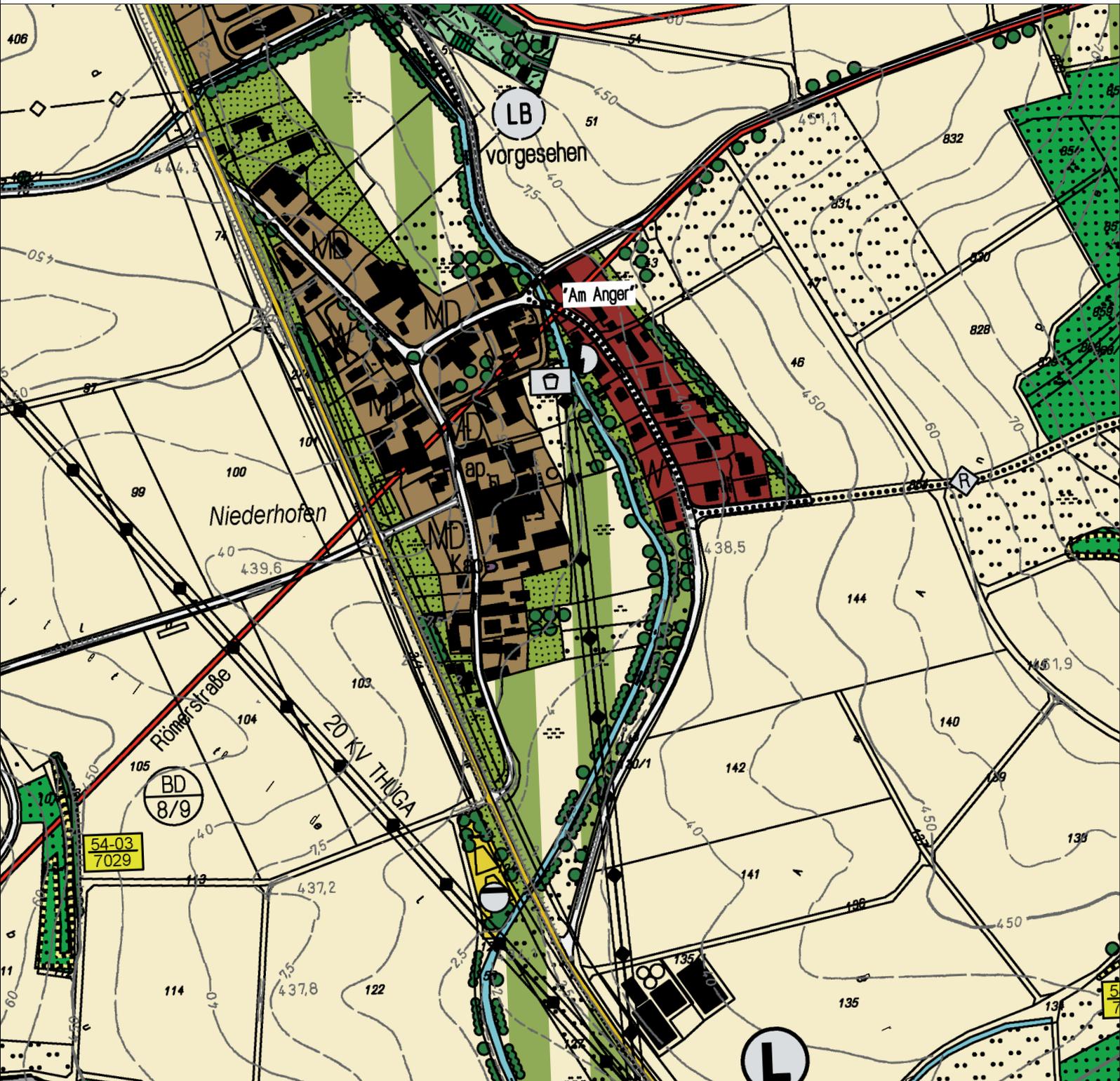
Auszug aus dem bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:5000)

0 50 200m

NORD



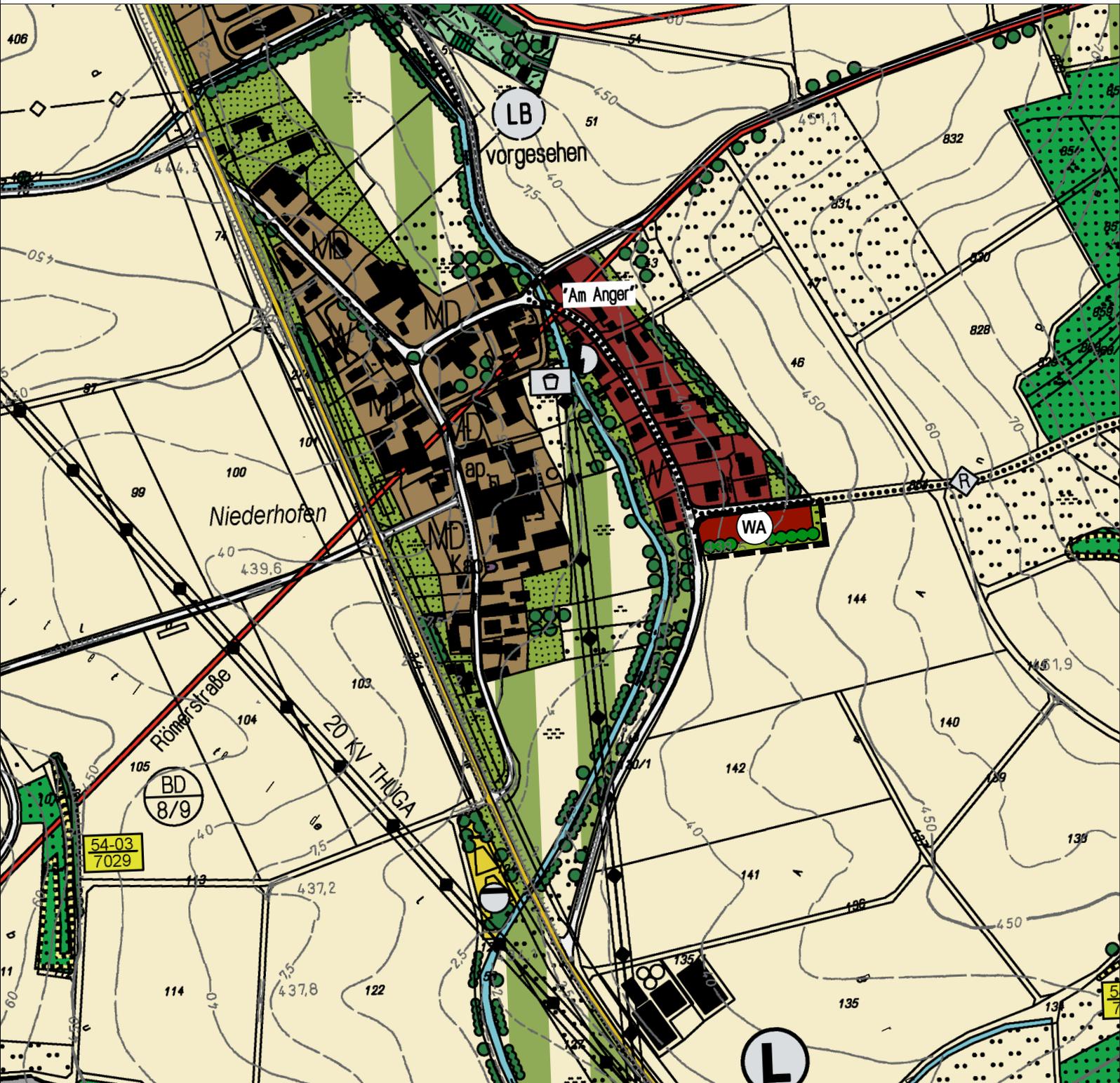
SÜD



B FLÄCHENNUTZUNGSPLANBERICHTIGUNG



Der Flächennutzungsplan wird wie folgt berichtigt/angepasst (M 1:5000)



Oettingen i. Bay,

 Geltungsbereich 8. FNP-Berichtigung

 Allgemeine Wohngebiete

 Grünfläche

 Gehölze

.....
Petra Wagner, 1. Bürgermeisterin

(Siegel)

C VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Anger Süd“ wurde am von der Stadt Oettingen i. Bay. beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung folgte am

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Berichtigung durchgeführt und stimmt mit den Inhalten des Bebauungsplanes „Am Anger Süd“ überein.

Den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Anger Süd“ fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung ist diese wirksam geworden.

Oettingen i. Bay., den

.....
Petra Wagner, 1. Bürgermeisterin

(Siegel)